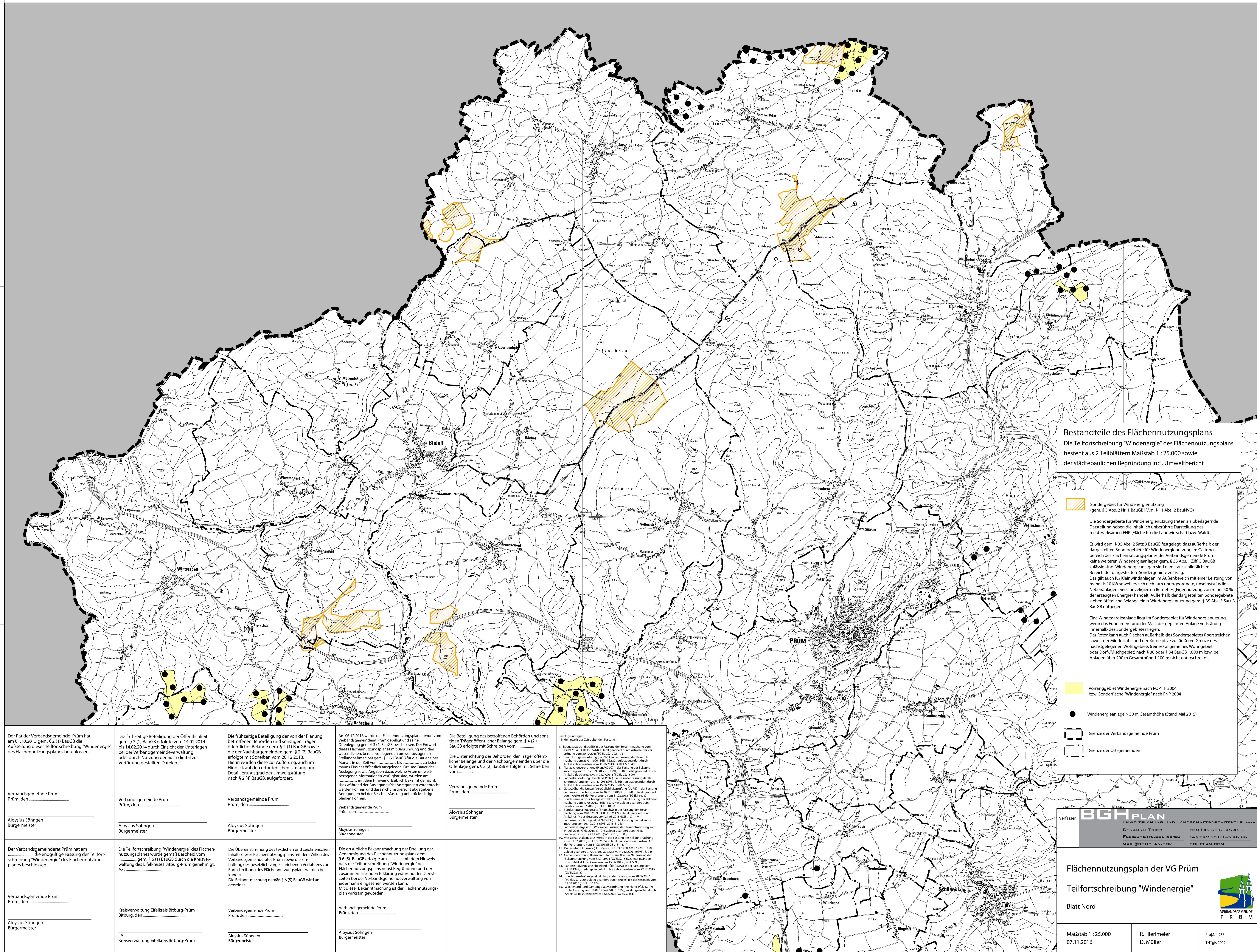


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM - TEILFORTSCHREIBUNG "WINDENERGIE"



Bestandteile des Flächennutzungsplans
Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans besteht aus 2 Teilblättern Maßstab 1 : 25.000 sowie der städtebaulichen Begründung incl. Umweltbericht

- Sondergebiet für Windenergienutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)
Die Sondergebiete für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des rechtswirksamen FNP (Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald).
Es wird gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 BauGB festgelegt, dass außerhalb der dargestellten Sondergebiete für Windenergienutzung im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 5 BauGB zulässig sind. Windenergieanlagen sind damit ausschließlich im Bereich der dargestellten Sondergebiete zulässig.
Das gilt auch für Kleinwindanlagen im Außenbereich mit einer Leistung von mehr als 10 kW soweit es sich nicht um untergeordnete, unselbstständige Nebenanlagen eines privilegierten Betriebes (Eigennutzung von mind. 50 % der erzeugten Energie) handelt. Außerhalb der dargestellten Sondergebiete stehen öffentliche Belange einer Windenergienutzung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entgegen.
Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet für Windenergienutzung, wenn das Fundament und der Mast der geplanten Anlage vollständig innerhalb des Sondergebietes liegen.
Der Rotor kann auch Flächen außerhalb des Sondergebietes überstreichen soweit der Mindestabstand der Rotorspitze zur äußeren Grenze des nächstgelegenen Wohngebietes (eines/ allgemeinen Wohngebiet oder Dorf-/Mischgebiet) nach § 30 oder § 34 BauGB 1.000 m bzw. bei Anlagen über 200 m Gesamthöhe 1.100 m nicht unterschreitet.
- Vorranggebiet Windenergie nach ROP TF 2004 bzw. Sonderfläche "Windenergie" nach FNP 2004
- Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe (Stand Mai 2015)
- Grenze der Verbandsgemeinde Prüm
- Grenze der Ortsgemeinden

Verfasser: **BGP PLAN**
UNWITZPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
D-54290 TRIER FDN +49 651/145 46-0
FLIEßSTABBE 56-60 FAX +49 651/145 46-28
MAIL@BGPLAN.COM BGPLAN.COM

Flächennutzungsplan der VG Prüm
Teilfortschreibung "Windenergie"
Blatt Nord

Maßstab 1 : 25.000
07.11.2016
R. Hierlmeier
D. Müller
Proj.Nr. 958
TnTigs 2012

Der Rat der Verbandsgemeinde Prüm hat am 01.10.2015 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplanes beschlossen. Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den Aloysius Söhnen Bürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 14.01.2014 bis 14.02.2014 durch Einsicht der Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder durch Nutzung der auch digital zur Verfügung gestellten Dateien. Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den Aloysius Söhnen Bürgermeister	Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2013. Hierin wurden diese zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, aufgefordert. Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den Aloysius Söhnen Bürgermeister	Am 06.12.2016 wurde der Flächennutzungsplanentwurf vom Verbandsgemeinderat Prüm gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf dieses Flächennutzungsplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den Aloysius Söhnen Bürgermeister	Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom Die Unterzeichnung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden über die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den Aloysius Söhnen Bürgermeister	Rechtsgrundlagen: - in der jeweils zuletzt geltenden Fassung: 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 24.10.2015 (BGBl. S. 1722, 1723) 2. Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548) 3. Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) 4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (BGBl. S. 363), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2015 (BGBl. S. 77) 5. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478) 6. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2018 (BGBl. S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2016 (BGBl. S. 1028) 7. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015 (BGBl. S. 281) 8. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2015 (BGBl. S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 22.12.2015 (BGBl. S. 127) 9. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2285), zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 14.06.2013 (BGBl. S. 1018) 10. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478) 11. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478) 12. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478) 13. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478) 14. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478) 15. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478) 16. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1478)
--	--	---	---	---	--